



Einwohnergemeinde Lenk • 3775 Lenk BE

GEMEINDEVERSAMMLUNG 2014

Protokoll der Sitzung Nr. 1

Datum	Dienstag, 11. März 2014
Uhrzeit	20:00 – 21:00 Uhr
Ort	Aula Schulhaus Dorf
Vorsitz	Gemeindepräsident Christian von Känel
Protokoll	Gemeindeschreiber Thomas Bucher
Anwesende Stimmberechtigte	126

Die Versammlung ist durch Publikation im Simmentaler Anzeiger Nr. 6 vom 6. Februar 2014 einberufen worden:

Traktanden

- 1 04.0211.104
UeO Beschneigung Metsch/Bühlberg
ÜO Beschneigung Metsch-Bühlberg R. Müller
Genehmigung
- 2 12.0412
Basiserschliessungsanlagen
Zusammenarbeit Wasserversorgungen Lenk und St. H. Walker
Stephan
Genehmigung Wasserlieferungsvertrag
- 3 04.0211
Ortsplanung, Verkehrsplanung
Verkehrsplanung R. Müller
Information Ergebnisse Verkehrserhebung
- 4 01.0310
Verschiedenes
Verschiedenes vom 11.03.2014

Gemeindepräsident Christian von Känel eröffnet um 20.00 Uhr die Versammlung. Er stellt fest, dass die Einberufung ordnungs- und fristgemäss erfolgt ist.

Folgende Personen nehmen ohne Stimmrecht an der Versammlung teil:
Fritz Leuzinger (Berner Oberländer), Walter Zeller (Simmental Zeitung), Sarah Droz (Fa. Kontextplan), Andreia Dos Santos, Jorge Dos Santos, Thomas Hübner.

Alle übrigen Anwesenden können als stimmberechtigt angesehen werden. Die Vorsitzende erklärt die Versammlung als stimm- und beschlussfähig.

Als Stimmzähler werden gewählt:
Rolf Aegerter, Werner Freidig, Hans Peter Rösti, Walter Zbären, Ulrich Gertsch und Matthias Werren.

Der Vorsitzende fragt an, ob eine Abänderung der Reihenfolge der Traktandenliste verlangt wird. Er macht weiter auf die Rügepflicht aufmerksam.

Sitzung Nr. 1 Registratur 04.0211.104	Datum Dienstag, 11. März 2014 UeO Beschneigung Metsch/Bühlberg	Geschäft 431
--	---	------------------------

ÜO Beschneigung Metsch-Bühlberg Genehmigung

1-2014

Sachverhalt

Gegenstand dieser Planung sind der Ersatz der Pendelbahn Rothenbach-Metsch und der Sesselbahn Metschberg durch eine 10er Kabinenbahn vom Talgrund bis Metschstand, angepasste Skipisten mit Ergänzung der Beschneigung, die Umnutzung bestehender Gebäude und die Erweiterung der Winterparkplätze im Rothenbach. Aufgrund der aktuellen Praxis des Bundesamts für Verkehr BAV erfordert dieses Vorhaben neben dem Plangenehmigungsverfahren für die Kabinenbahn eine Änderung der Nutzungsplanung mit Baubewilligungen zu den Nebenanlagen, die durch den Kanton zu erteilen sind.

Die heutige Pendelbahn hat eine zu kleine Transportkapazität und ist für die Verbindung der Skigebiete Metsch und Betelberg mit Wartezeiten von bis zu 30 Minuten ungeeignet. Zudem erschliesst die Sesselbahn Metsch - Metschberg nur den unteren Teil des Metschbergs. Für die Pendelbahn wie auch für die Sesselbahn Metschberg läuft die Konzession im 2014 aus. Eine Verlängerung wäre nur mit Investitionen möglich, die vor allem für die Pendelbahn nicht wirtschaftlich sind. Ende 2012 konnte die revidierte Überbauungsordnung (ÜO) Beschneigung Metsch / Bühlberg ohne den Teil Metsch zur Auflage und Beschlussfassung gebracht werden. Der Teil Metsch wurde sistiert, um die Planung der Kabinenbahn Rothenbach – Metschstand mit der vorliegenden Planung berücksichtigen zu können.

Geplant ist eine 10er Kabinenbahn (Ersatz Pendelbahn und Ersatz Sesselbahn Metschberg) mit der Talstation ca. 100 m nordöstlich der bestehenden Talstation der Pendelbahn. Dort werden die Kabinen der ersten Sektion der Anlage (30 Stück) garagiert. Die Mittelstation im Gebiet Metsch befindet sich ca. 230 m nördlich der heutigen Pendelbahn-Bergstation Metsch. Die Bergstation Metschstand befindet sich in einem Abstand von ca. 40 m südwestlich der Bergstation der 6er Sesselbahn Metschmaad-Metschstand.

Mit der Kabinenbahn wird kein neues Pistengelände erschlossen. Zwei seit einigen Jahren nicht mehr präparierte Pisten zwischen der Sesselbahn-Talstation Metschstand und der geplanten Mittelstation werden wieder als präparierte Piste in den Überbauungsplan aufgenommen (eine davon erhält eine flächendeckende technische Beschneigung). Eine präparierte Skipiste die durch ein regionales Feuchtgebiet führte, wird aufgehoben.

Die zusätzlich beschneiten neuen Pistenabschnitte im Umfang von ca. 9.0 ha betreffen die direkte Abfahrt zur Kabinenbahn-Mittelstation mit einer Breite von ca. 50 m und einer Länge von ca. 1'150 m und die Verbreiterung bei der engen Passage im Bereich Metschberg. Die neue Verbindungspiste vom Sonnenhang zur Mittelstation wird ebenfalls beschneit. Dafür sind insgesamt vierundzwanzig neue Zapfstellen geplant.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision Teil II der Gemeinde Lenk wird die Nutzungszone der Parzelle Nr. 3416, auf der sich die Pendelbahn-Talstation befindet, mit der Zone mit Planungspflicht (ZPP) 4 neu geregelt. Die bestehende Talstation mit den Personalräumen und der Beschneigungspumpenanlage darf bis zur Verlegung dieser Nebennutzungen nördlich angrenzend an die neue Kabinenbahn-Talstation höchstens bis Ende 2017 erhalten werden. Im westlichen Bereich der ZPP 4 sollen

weiterhin Parkplätze für die Lenk Bergbahnen angeboten werden können und / oder auf der Basis eines qualifizierten Verfahrens Bauten und Anlagen für Kur-, Hotel- und Gastwirtschaftsnutzungen sowie von bewirtschafteten Appartements (inkl. Einstellhalle) errichtet werden können. Der östliche Sektor dient ausschliesslich der Parkierung und soll von Wohnbauten freigehalten werden. Möglich ist, ein zweigeschossiges Parkhaus zu erstellen.

Um die heutige Talstation befinden sich 520 befestigte Parkplätze für Motorfahrzeuge, welche auch im Sommer genutzt werden können (ZöN Nr. 41). Zusätzlich stehen 150 Parkplätze für den Winterbetrieb auf dem angrenzenden Weideland der Parzelle 3569 zur Verfügung. Die Parkplätze im Bereich der abzubrechenden Pendelbahn-Talstation werden weiterhin durch die LBB benötigt. Das bestehende Angebot von ca. 670 PW-Abstellplätzen soll praktisch unverändert übernommen werden. Durch die wesentlich grössere neue Talstation der Kabinenbahn entfallen ca. 160 Parkplätze. Im Fall einer Überbauung auf der ZPP 4 (Unterkünfte) oder auf der ZöN Nr. 4 (Gebäudeerweiterung Talstation) können weitere 120 bis 160 Parkplätze verloren gehen. Diese Parkplätze sind nur im Winter notwendig. Aus diesem Grund wird eine Fläche von 7'200 m² auf der nördlich angrenzenden Parzelle in die ZöN Nr. 8 (Winterparkplätze) umgezont, damit die maximal 320 verlorenen Parkplätze kompensiert werden können. Somit ist unabhängig von der Entwicklung der ZöN Nr. 4 und der ZPP 4 der Bestand und Bedarf an Parkplätzen garantiert.

Das Baufeld 1 dient als raumplanerische Grundvoraussetzung, um die Umnutzung der Sesselgaragierung in eine Garage für Schneekanonen bei der Bergstation Metschberg zu ermöglichen.

Die Baufelder 2 (Snow Beach Lodge) und 3 (Pendelbahn-Bergstation) werden sistiert und sollen zu einem späteren Zeitpunkt genehmigt werden. Die Umnutzungen und Anpassungen dieser beiden Gebäude bedürfen weitergehenden und umfassenderen Abklärungen, weshalb diese beiden Baufelder sistiert werden.

Das Baufeld 4 dient als raumplanerische Grundvoraussetzung, um die Nutzung der geplanten Lagerräume unter der Kabinengarage bei der Mittelstation längerfristig sicherzustellen.

Mit der vorliegenden Änderung werden der Überbauungsplan und die Vorschriften vom 12. August 2004 ersetzt.

Der Erlass einer Überbauungsordnung mit grundeigentümergebundnen Festlegungen, konkreten Vorhaben sowie von Zonenplan- und Baureglementsänderungen ist im ordentlichen Verfahren nach Art. 58ff BauG durchzuführen. Die Überbauungsordnung wird mit Baugesuchen zu Vorhaben ergänzt, die unmittelbar mit dem Kabinenbahnvorhaben realisiert werden sollen. Es betrifft die Ergänzung der Beschneiungsanlagen und die Skibrücke Gygergräbli. Diese beiden Gesuche sollen mit einem Gesamtentscheid bewilligt werden. Unabhängig davon, jedoch inhaltlich koordiniert, wurde durch das Bundesamt für Verkehr (BAV) die 10er Kabinenbahn mit Rodungsbewilligung geprüft, zur Auflage gebracht und soll nächstens bewilligt werden.

Die Planung wurde im Sommer 2012 eingeleitet. Das Mitwirkungsverfahren wurde im Herbst 2012 durchgeführt und anschliessend wurden die Bereinigungen vorgenommen. Die Vorprüfung wurde in zwei Phasen durchgeführt. Gestützt auf die erste Auflage im Sommer 2013 und der Beurteilung vom 30. August 2013 wurden Anpassungen an den Plänen und den Vorschriften vorgenommen. Der abschliessende Vorprüfungsbericht datiert vom 17. Dezember 2013 und die Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit der kantonal zu bewilligenden Anlagen vom 12. Dezember 2013.

Die öffentliche Auflage dauerte vom 30. Januar bis 28. Februar 2014. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Antrag Gemeinderat

Genehmigung Änderung der Überbauungsordnung Beschneidung Metsch-Bühlberg und der Zonenplan- und Baureglementsänderungen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Beschluss einstimmig

Genehmigung Änderung der Überbauungsordnung Beschneidung Metsch-Bühlberg und der Zonenplan- und Baureglementsänderungen.

Sitzung Nr. 1 Registratur 12.0412	Datum Dienstag, 11. März 2014 Basiserschliessungsanlagen	Geschäft 3261
--	---	-------------------------

Zusammenarbeit Wasserversorgungen Lenk und St.

2-2014

Stephan

Genehmigung Wasserlieferungsvertrag

Sachverhalt

Die Wasserversorgungen (WV) St. Stephan und Lenk haben in den vergangenen Jahren ihre Generellen Wasserversorgungsplanungen (GWP) erarbeiten lassen. Darin sind die Ausbaumassnahmen aufgezeigt, welche kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden müssen, damit die jeweiligen Wasserversorgungen gesetzeskonform (Wasserversorgungs- und Lebensmittelgesetz) sind.

Obwohl die WV Lenk über genug Wasser verfügt, benötigt sie für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit (beim Ausfall der Blattquelle oder der Walleggquelle) einen weiteren Wasserbezugsort. Umgekehrt fehlt der WV St. Stephan Reservoirvolumen. Abklärungen ergaben, dass es am zweckmässigsten und wirtschaftlichsten ist, dass die WV Lenk die fehlende Versorgungssicherheit von 1'420 m³ pro Tag durch einen Anschluss an das Wasserversorgungsnetz von St. Stephan sicherstellt. Umgekehrt kann die WV St. Stephan von der WV Lenk fehlendes Reservoirvolumen von 350 m³ nutzen und in diesem Umfang ihren Reservoirausbau kleiner dimensionieren. Betriebswirtschaftlich können so beide Wasserversorgungen gegenseitig voneinander profitieren.

Unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen haben die Gemeinderäte von St. Stephan und Lenk im Dezember 2013 einen Zusammenarbeitsvertrag unterschrieben, der die jeweilige Nutzung der vorhandenen Ressourcen sowohl finanziell wie auch betriebstechnisch regelt. Dieser Entwurf enthält eine Vertragsdauer von 75 Jahren und damit eine dreifache Vertragsdauer gegenüber dem auf 25 Jahre basierenden Mustervertrag. Die Einkaufssumme wurde gegenüber einer Laufzeit von 25 Jahren verdreifacht.

Die Ausbauten welche für die Zusammenarbeit notwendig werden, tragen die beiden Wasserversorgungen auf ihrem Gemeindegebiet selber. Nur der Mess- und Übergabeschacht in den Stocken und die Verbindungsleitung von diesem Schacht bis zur Gemeindegrenze werden gemeinsam erstellt und finanziert. Sobald die entsprechenden Kosten bekannt sind, wird der notwendige Kreditantrag der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Vertrag regelt nebst der Festlegung des Wasserbezugsrechts und des Reservoirnutzungsrechts, der Erstellung, des Eigentums und des Unterhalts der Anschlussanlagen auch die finanziellen Abgeltungen.

Die finanziellen Abgeltungen bestehen aus einer Einkaufssumme, einem Grundpreis und einem Arbeitspreis. Für die Einkaufssumme wurde der jeweilige Anteil der Wasserversorgungen an den Einlagen in die "Spezialfinanzierung Werterhalt" der anderen Wasserversorgung über die Vertragsdauer von 75 Jahren kapitalisiert. So resultieren zusätzlich zu diesen Einkaufssummen nur noch relativ geringe jährliche Anteile an den festen Betriebskosten in Form eines Grundpreises und an den variablen Betriebskosten zu einem Arbeitspreis pro Kubikmeter bezogenen Wassers.

Ein permanenter Wasserbezug einer oder beider Wasserversorgungen ist nicht vorgesehen. Die technischen Möglichkeiten sollen jedoch geschaffen werden, dass Wasser in beide Richtungen geliefert werden kann. Gemäss Artikel 17 des bernischen Wasserversorgungsgesetzes sind Wasserversorgungen verpflichtet, benachbarte Wasserversorgungen mit Wasser zu beliefern.

Die finanziellen Auswirkungen bzw. die Berechnung von Leistungspreis und Grundpreis basieren auf den von beiden Vertragsparteien anerkannten Anlagebewertungen der Ryser Ingenieure AG vom 28.8.2012.

Der Vertrag enthält folgende Abgeltungen:

- Die Wasserversorgung Lenk bezahlt der Wasserversorgung St. Stephan eine einmalige Einkaufssumme von CHF 1'953'000 sowie einen jährlichen Grundpreis von CHF 9'000, eine Ertragsausfallentschädigung von ca. CHF 7'000 für die Einbusse der Stromproduktion durch höheren Standort des neuen Reservoirs (nach effektiver Abrechnung) und einen Arbeitspreis von 20 Rappen pro m³ bezogenen Wassers.
- Die Wasserversorgung St. Stephan bezahlt der Wasserversorgung Lenk eine einmalige Einkaufssumme von CHF 855'000 sowie einen jährlichen Grundpreis von CHF 8'000 und einen Arbeitspreis von 20 Rappen pro m³ bezogenen Wassers.

Die Differenz der Einkaufssumme, ausmachend CHF 1'098'000 muss durch die WV Lenk ausgeglichen werden. Die Zahlung an die WV St. Stephan wird fällig, sobald die Anlage in Betrieb genommen werden kann. Dies wird voraussichtlich im Jahre 2016 der Fall sein.

Antrag Gemeinderat

Genehmigung Wasserlieferungsvertrag und Bewilligung Kredit für die Einkaufssumme von CHF 1'098'000.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Beschluss einstimmig
Genehmigung Wasserlieferungsvertrag und Bewilligung Kredit für die Einkaufssumme von CHF 1'098'000.

Sitzung Nr. 1 Registratur 04.0211	Datum Dienstag, 11. März 2014 Ortsplanung, Verkehrsplanung	Geschäft 995
--	---	------------------------

Verkehrsplanung Information Ergebnisse Verkehrserhebung

3-2014

Sachverhalt

Aufgrund diverser Anregungen und Wünsche bezüglich Begegnungszone, Schulwegsicherheit und Tempo-30-Zone aus der Bevölkerung, hat der Gemeinderat im Frühling 2013 von verschiedenen Verkehrsplanungsbüros Offerten eingeholt. Nach Auswertung der Offerten wurde das Büro Kontextplan mit der Grundlagenbeschaffung, einer Situationsanalyse und der Ausarbeitung eines generellen Massnahmenkonzeptes beauftragt. Das Büro Kontextplan hat letztes Jahr die notwendigen Grundlagen beschafft, anlässlich von Begehungen Siedlungs-, Nutzungs- und Strassenraummerkmale erfasst sowie die neuralgischen Konfliktpunkte festgestellt. Im Weiteren wurden Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt und Unfalldaten ausgewertet.

Aufgrund all dieser Daten wurde ein generelles Massnahmenkonzept ausgearbeitet. Dieses beinhaltet mehrere Varianten für die Einführung einer Tempo-30-Zone und einer Begegnungszone im Dorf. Für die Bewertung wurden unter anderem die Verkehrssicherheit, die Schulwegsicherheit, die Störung des öffentlichen Verkehrs, die Leistungsfähigkeit des Hauptstrassennetzes sowie die Investitionskosten berücksichtigt.

Frau Sarah Droz, zuständige Verkehrsplanerin der Firma Kontextplan, erläutert eingehend die Ergebnisse der Messungen und Abklärungen sowie ein mögliches generelles Massnahmenkonzept für eine Tempo-30-Zone und eine Begegnungszone im Dorf.

Die vorgestellten Unterlagen liegen nach der Gemeindeversammlung bis am 10. April 2014 bei der Bauverwaltung auf. Die Bürgerinnen und Bürger können sich mittels eines Fragebogens zu einer möglichen Einführung einer Tempo-30-Zone und einer Begegnungszone im Dorf äussern. Die Fragebogen sind ebenfalls auf der Website der Gemeinde Lenk aufgeschaltet und können online ausgefüllt werden. Die Umfrage dient als Grundlage für die weitere Bearbeitung des Geschäfts durch den Gemeinderat.

Sitzung	Datum	Geschäft
Nr. 1	Dienstag, 11. März 2014	254
Registatur 01.0310	Verschiedenes	

Verschiedenes vom 11.03.2014

4-2014

Sachverhalt

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Präsident schliesst die Versammlung um 21.00 Uhr

Gemeindeversammlung Lenk

Präsident Sekretär

Chr. von Känel T. Bucher